

EINSTELLUNG - NACH DEM VORBEREITUNGSDIENST

Rechtliche Grundlagen

- Beamtenstatusgesetz (§§ 7, 9 BeamStG), Voraussetzungen für das Beamtenverhältnis, Eignung, Befähigung und fachliche Leistung
- Niedersächsische Laufbahnverordnung (§§ 4, 16 Abs. 2 NLVO), Laufbahnbefähigung, ges. Altersgrenze
- Grundgesetz (Art. 116 GG), Staatsangehörigkeit
- Niedersächsisches Gleichstellungsgesetz (§ 12 NGG),

Allgemeine Informationen

Die berufsbildenden Schulen entscheiden als regionale Kompetenzzentren eigenverantwortlich über Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen. Es ist deshalb empfehlenswert, die Wunschschule direkt mit dem Bewerbungsanliegen zu kontaktieren. Auch Auskünfte zum aktuellen Stand eines Bewerbungs-, Auswahl- oder Einstellungsverfahrens sind von der einstellenden Schule erhältlich.

Einstellungsvoraussetzungen

Im Land Niedersachsen werden Lehrkräfte in der Regel in das Beamtenverhältnis auf Probe mit einer vollen Planstelle eingestellt. Für diese Übernahme in das Beamtenverhältnis müssen die Voraussetzungen nach § 7 des Beamtenstatusgesetzes und der Bestimmungen der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO) erfüllt sein.

In das Beamtenverhältnis wird nur berufen, wer

- Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 Grundgesetz (GG) ist oder
 - die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder
 - eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
 - eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben, besitzt.
- die Gewähr bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten.
- die gesetzliche Altersgrenze von 45 Jahren (bei Schwerbehinderung von 48 Jahren) unterschreitet (§ 16 Abs. 2 NLVO).
- die für die Laufbahn vorgeschriebene Befähigung besitzt (§ 4 NLVO).

Werden die o. g. Voraussetzungen nicht erfüllt (z. B. die Altersgrenze wird überschritten), erfolgt die Einstellung im Angestelltenverhältnis.

Stellenausschreibung und Bewerbung

Das Stellenausschreibungsverfahren und das Bewerbungsverfahren erfolgen an den niedersächsischen berufsbildenden Schulen grundsätzlich über das Online-Portal:

<https://www.eis-online-bbs.niedersachsen.de>.

- Die berufsbildenden Schulen veröffentlichen auf dem Online-Portal Stellenausschreibungen für zu besetzende Stellen.
- Bewerber:innen, die sich auf dem Portal zunächst registrieren müssen, erhalten per Mail Nachricht über jede Stelle, die mit der eigenen beruflichen Fachrichtung oder dem Unterrichtsfach ausgeschrieben wird.
- Die Bewerbung auf die ausgeschriebenen Stellen erfolgt online.
- Neben der Bewerbung über das Portal ist die (einmalige) Übersendung eines Bewerbungsbogens sowohl an das zuständige Regionale Landesamt für Schule und Bildung als auch an die ausschreibende Schule erforderlich.
- Das zuständige Regionale Landesamt für Schule und Bildung prüft die Einstellungsvoraussetzungen.

Auswahlverfahren und Auswahlentscheidung

- Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann eine Auswahlkommission zur Beratung einrichten, welcher z. B. Funktionstelleninhaber:innen, ein Mitglied des Schulpersonalrates und die Gleichstellungsbeauftragte der Schule angehören können. Sobald sich unter den Bewerber:innen wenigstens eine Lehrkraft mit Schwerbehinderung befindet, ist die örtliche Schwerbehindertenvertretung ebenfalls in das Auswahlverfahren einzubinden.
- Grundlage einer Auswahlentscheidung ist ein Auswahlgespräch mit dem Ziel, einen persönlichen Eindruck von der sich bewerbenden Lehrkraft zu gewinnen und festzustellen, ob sie aufgrund der vorgegebenen Auswahlkriterien und des Anforderungsprofils für die Schule geeignet ist.
- Die Schule setzt die ausgewählte Lehrkraft unverzüglich in geeigneter Form von der Auswahlentscheidung in Kenntnis.
- Der Lehrkraft ist ein angemessener Zeitraum zur Entscheidung über die Annahme der angebotenen Stelle einzuräumen. Die Schule fordert eine schriftliche Annahme an.

Ergänzende Hinweise

Online Portal:

Eine gute Übersicht und weitere Details bieten die „Handreichungen für Einstellungen an berufs-bildenden Schulen“ unter www.eis-online-bbs.niedersachsen.de.achsen.de

Diese Plattform wird jeweils am 31.01. und am 31.07 für drei Monate geschlossen.

Dienstweg:

Nach der Online-Versendung des Antrages muss er ausgedruckt, in dreifacher Ausfertigung unterschrieben und auf den Dienstweg eingereicht werden.

Nur über diesen Dienstweg ist der Antrag rechtsgültig abgegeben:

Zu diesem Zeitpunkt sind Änderungen nicht mehr möglich. Zusätzliche Erläuterungen und Dokumente können aber dennoch angefügt werden. Diese können sogar noch einige Tage nach dem 31.01. bzw. 31.07. bei der NLSchB eintreffen. Die persönlichen Daten bleiben im Portal gespeichert. Man kann bei den Folgeanträgen auf sie zurückgreifen.

Das bisherige Beteiligungsverfahren (nur der SPR der abgebenden Schule ist in der Mitbestimmung) ändert sich zunächst nicht. Ein Zustimmungs- bzw. Ablehnungsbescheid online ist eventuell später möglich. Versetzungen aus dienstlichen Gründen werden weiterhin in Papierform abgewickelt.

Ihre Stufenvertretung